

# Zurich Mietkautionsbürgschaft Wohnraum

Vergleichbare Sicherheit mit weniger Aufwand: Die Mietkautionsbürgschaft als attraktive Alternative gegenüber dem klassischen Mietkautionskonto – für Mieter genauso wie für Vermieter. Die Mietkautionsbürgschaft gibt es ab 135 Schweizer Franken pro Jahr.



## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Mietkaution versichern statt bar auf einem Konto hinterlegen
- Vergleichbare Sicherheit wie beim Kautionskonto
- Frei werdende Mittel können anderweitig verwendet werden

## Wer profitiert von der Mietkautionsbürgschaft Wohnraum?

Mieter und Vermieter von Wohnobjekten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

## Leistungsangebot

Dank der Zurich Mietkautionsbürgschaft Wohnraum ist ein klassisches Mietkautionskonto für einen Mieter überflüssig. Er bezahlt lediglich die jährlichen Versicherungsprämien und muss dadurch nicht die geforderte Mietzinskaution in bar auf einem Konto hinterlegen. Vielmehr bürgt Zurich gegenüber dem Vermieter für diesen Betrag.

Die Versicherung zahlt bei Mietzinsausständen, Schäden am Mietobjekt und bei übrigen mietrechtlichen Ansprüchen. Wird die Bürgschaft von Zurich in Anspruch genommen, muss der Versicherungsnehmer Zurich den Betrag, den sie aufgrund ihrer Bürgschaft bezahlt hat, zurückzahlen. Verfügt der Versicherungsnehmer über eine Privathaftpflichtversicherung bei Zurich, wird eine allfällige Deckung aus dieser Haftpflichtversicherung geprüft. Die daraus resultierenden Versicherungsleistungen würden von der Rückgriffsforderung abgezogen.

## Produktstruktur Mietkautionsbürgschaft



## **Versicherungsbedingungen**

Zum Abschluss einer Mietkautionsbürgschaft benötigen Sie das Einverständnis Ihres Vermieters bzw. Ihrer Verwaltung.

Bedingung für Leistungen im Schadenfall:  
Vorliegen eines schriftlichen Einverständnisses von Mieter und Vermieter, eines schriftlichen Zahlungsbefehls oder eines rechtskräftigen Urteils.

### **Laufzeitregelung**

Die Versicherung beginnt am gewünschten Datum gemäss Zertifikat und nicht vor Beginn des Mietvertrages.

Nach Ablauf der Mindestdauer von einem Jahr verlängert sich die Versicherung jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht drei Monate vor Ende gekündigt wird.

Die Bürgschaft von Zurich erlischt, wenn der Vermieter keinen Anspruch gegenüber dem Mieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses geltend gemacht hat.

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker.  
[www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

---

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG  
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich  
Telefon 0800 80 80 80, [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die Letztgenannten vor.



**ZURICH**®